



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
14. März 2007

Einundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 44

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/61/L.11/Rev.2 und Add.1)]

61/221. Förderung des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zu Gunsten des Friedens

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der in der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹ verankerten Ziele und Grundsätze, insbesondere des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/6 vom 9. November 2001 über die Globale Agenda für den Dialog zwischen den Kulturen, 57/6 vom 4. November 2002 betreffend die Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, 57/337 vom 3. Juli 2003 über die Verhütung bewaffneter Konflikte, 58/128 vom 19. Dezember 2003 über die Förderung von Verständnis, Harmonie und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Religion und der Kultur, 59/23 vom 11. November 2004 über die Förderung des interreligiösen Dialogs, 59/143 vom 15. Dezember 2004 über die Internationale Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zu Gunsten der Kinder der Welt 2001-2010 und 59/199 vom 20. Dezember 2004 über die Beseitigung aller Formen der religiösen Intoleranz,

unterstreichend, wie wichtig es ist, Verständnis, Toleranz und Freundschaft unter den Menschen in all ihrer religiösen, weltanschaulichen, kulturellen und sprachlichen Vielfalt zu fördern, und daran erinnernd, dass sich alle Staaten nach der Charta verpflichtet haben, die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied nach Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion zu fördern und zu festigen,

Kenntnis nehmend von der Verabschiedung des Ergebnisses des Weltgipfels 2005², in dem die Staats- und Regierungschefs anerkannten, wie wichtig die Achtung und das Verständnis der religiösen und kulturellen Vielfalt ist, den Wert des Dialogs über die interreligiöse Zusammenarbeit bekräftigten und sich mit Blick auf die Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit verpflichteten, für das Wohlergehen, die Freiheit und den Fortschritt der Menschheit überall zu arbeiten sowie Toleranz, Achtung, Dialog und Zu-

¹ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.

² Siehe Resolution 60/1.

sammenarbeit auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene und zwischen verschiedenen Kulturen, Zivilisationen und Völkern zu fördern und zu begünstigen,

höchst beunruhigt darüber, dass ernste Fälle von Intoleranz und Diskriminierung auf Grund der Religion oder der Weltanschauung, einschließlich Gewalthandlungen, Einschüchterungen und Nötigungen, deren Beweggrund religiöse Intoleranz ist, in vielen Teilen der Welt zunehmen und die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gefährden,

betonend, dass es geboten ist, Freiheit, Gerechtigkeit, Demokratie, Toleranz, Solidarität, Zusammenarbeit, Pluralismus, Achtung vor der kulturellen, religiösen oder weltanschaulichen Vielfalt, Dialog und Verständigung als wichtige Bausteine des Friedens auf allen Ebenen der Gesellschaft sowie zwischen den Nationen zu stärken, und in der Überzeugung, dass die Leitprinzipien der demokratischen Gesellschaft von der internationalen Gemeinschaft aktiv gefördert werden müssen,

bekräftigend, dass die freie Meinungsäußerung, der Medienpluralismus, die Mehrsprachigkeit, der gleiche Zugang zur Kunst und zu wissenschaftlichem und technologischem Wissen, auch in digitaler Form, sowie die Möglichkeit aller Kulturen, Zugang zu Ausdrucks- und Verbreitungsmitteln zu erhalten, die kulturelle Vielfalt garantieren und dass bei der Gewährleistung des freien Flusses von Ideen in Wort und Bild sorgfältig darauf zu achten ist, dass alle Kulturen zu Wort kommen und Gehör finden können,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, dass alle Staaten weiterhin internationale Anstrengungen zur Verstärkung des Dialogs und zur Vertiefung des Verständnisses zwischen den Zivilisationen unternehmen, um Angriffe auf andere Religionen und Kulturen zu verhindern³, zur friedlichen Beilegung von Konflikten und Streitigkeiten beizutragen und das Potenzial für Feindseligkeit, Zusammenstöße und sogar Gewalt zu senken,

die Auffassung vertretend, dass Toleranz für kulturelle, ethnische, religiöse und sprachliche Vielfalt sowie der Dialog innerhalb der Zivilisationen und zwischen ihnen eine wesentliche Voraussetzung für Frieden, Verständigung und Freundschaft zwischen Menschen und Völkern sind, die verschiedenen Kulturen und Nationen der Welt angehören, während Erscheinungsformen von kulturellen Vorurteilen, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit gegenüber verschiedenen Kulturen und Religionen überall auf der Welt zu Hass und Gewalt zwischen den Völkern und Nationen führen,

in Anerkennung des Reichtums der Nomadenkultur und ihres wichtigen Beitrags zur Förderung des Dialogs und der Interaktion zwischen allen Kulturkreisen,

Kenntnis nehmend von dem wertvollen Beitrag verschiedener Initiativen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, wie der Initiative „Allianz der Zivilisationen“, der Erklärung von Bali über den Aufbau interkonfessioneller Harmonie in der internationalen Gemeinschaft⁴, des Kongresses der Führer von Weltreligionen und traditionellen Religionen, des Dialogs zwischen den Zivilisationen und Kulturen, der Strategie der „aufgeklärten Mäßigung“, des Informellen Treffens religiöser Führer über den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Religionen zu Gunsten des Friedens⁵, des Islam-Christentum-Dialogs, des Moskauer Weltgipfels religiöser Führer und des Dreierforums der interreligiösen Zusammenarbeit für den Frieden, die sich alle gegenseitig einschließen, einander verstärken und miteinander verknüpft sind,

³ Ebenfalls anerkannt in Resolution 1624 (2005) des Sicherheitsrats.

⁴ A/60/254, Anlage.

⁵ Siehe A/60/383.

eingedenk dessen, dass im Rahmen dieser Initiativen Bereiche für konkrete Maßnahmen in allen Teilen und Schichten der Gesellschaft zur Förderung des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen, Kulturen und Zivilisationen aufgezeigt werden,

in Anbetracht des Bekenntnisses aller Religionen zum Frieden,

1. *erklärt*, dass gegenseitige Verständigung und interreligiöser Dialog eine wichtige Dimension des Dialogs zwischen den Zivilisationen und der Kultur des Friedens darstellen;

2. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend den interreligiösen Dialog im Zusammenhang mit ihren Bemühungen zur Förderung des Dialogs zwischen den Zivilisationen, Kulturen und Völkern sowie von Aktivitäten zu einer Kultur des Friedens und begrüßt ihre schwerpunktmäßige Ausrichtung auf konkrete Maßnahmen auf globaler, regionaler und subregionaler Ebene und auf die Förderung des interkonfessionellen Dialogs als ihr wegweisendes Projekt;

3. *erkennt an*, dass die Achtung der religiösen und kulturellen Vielfalt in einer zunehmend globalisierten Welt zur internationalen Zusammenarbeit beiträgt, einen stärkeren Dialog zwischen den Religionen, Kulturen und Zivilisationen fördert und mithilft, ein Umfeld zu schaffen, das den Austausch menschlicher Erfahrungen begünstigt;

4. *erkennt außerdem an*, dass trotz Intoleranz und Konflikten, die Länder und Regionen spalten und die eine wachsende Bedrohung der friedlichen Beziehungen zwischen den Nationen darstellen, alle Kulturen, Religionen und Zivilisationen einen gemeinsamen Katalog universeller Werte haben und alle zur Bereicherung der Menschheit beitragen können;

5. *bekräftigt* die feierliche Selbstverpflichtung aller Staaten, ihren Verpflichtungen zur Förderung der allgemeinen Achtung, der Einhaltung und des Schutzes aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹ und anderen Menschenrechtsübereinkünften und dem Völkerrecht nachzukommen; der universale Charakter dieser Rechte und Freiheiten steht außer Frage;

6. *fordert die Staaten nachdrücklich auf*, in Übereinstimmung mit ihren internationalen Verpflichtungen alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Aufstachelung zu und die Begehung von Gewalthandlungen, Einschüchterungen und Nötigungen zu bekämpfen, deren Beweggrund Hass und Intoleranz auf Grund der Kultur, der Religion oder der Weltanschauung ist und die zu Zwietracht und Disharmonie innerhalb der Gesellschaften und zwischen ihnen führen können;

7. *fordert die Staaten außerdem nachdrücklich auf*, wirksame Maßnahmen zu treffen, um religiös oder weltanschaulich begründete Diskriminierung bei der Anerkennung, der Ausübung und dem Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten in allen Bereichen des bürgerlichen, wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Lebens zu verhüten und zu beseitigen, und alles daranzusetzen, um durch den Erlass oder erforderlichenfalls die Aufhebung von Gesetzen jede solche Diskriminierung zu verbieten, und alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um Intoleranz aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen zu bekämpfen;

8. *bekräftigt*, dass die Förderung und der Schutz der Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, zur politischen und gesellschaftlichen Stabilität und zum Frieden beitragen und die kulturelle Vielfalt

und das Erbe der gesamten Gesellschaft in den Staaten, in denen diese Personen leben, bereichern, und fordert die Staaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass ihr politisches System und ihre Rechtsordnung die multikulturelle Vielfalt innerhalb ihrer Gesellschaften widerspiegeln, und erforderlichenfalls die demokratischen und politischen Institutionen, Organisationen und Verfahrensweisen so zu verbessern, dass sie eine umfassendere Partizipation ermöglichen und die Marginalisierung, Ausgrenzung und Diskriminierung bestimmter Teile der Gesellschaft vermeiden;

9. *legt* den Regierungen *nahe*, namentlich durch Bildung und die Entwicklung fortschrittlicher Lehrpläne und Lehrbücher, Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen den Menschen in all ihrer religiösen, weltanschaulichen, kulturellen und sprachlichen Vielfalt zu fördern, was den Quellen kultureller, sozialer, wirtschaftlicher, politischer und religiöser Intoleranz entgegenwirkt, und dabei geschlechtsspezifische Gesichtspunkte zur Anwendung zu bringen, um Verständnis, Toleranz, Frieden und freundschaftliche Beziehungen zwischen den Nationen und allen Rassen- und Religionsgruppen zu fördern, wobei sie anerkennt, dass die Bildung auf allen Ebenen zu den wichtigsten Mitteln für den Aufbau einer Kultur des Friedens gehört;

10. *erkennt* den Beitrag *an*, den die Medien zu einer besseren Verständigung zwischen allen Religionen, Weltanschauungen, Kulturen und Völkern und zur Erleichterung eines Dialogs zwischen den Gesellschaften sowie zur Schaffung eines den Austausch menschlicher Erfahrungen begünstigenden Umfelds leisten;

11. *unterstützt* die konkreten Initiativen, die von allen beteiligten Parteien, einschließlich der Medienvertreter selbst, auf regionaler und nationaler Ebene unternommen werden, um die Medien zu ermutigen, verstärkt zur Förderung der interkonnessionellen und interkulturellen Verständigung und Zusammenarbeit zu Gunsten des Friedens, der Entwicklung und der Menschenwürde beizutragen;

12. *ermutigt* zur Förderung des Dialogs zwischen den Medien aller Kulturen und Zivilisationen, betont, dass jeder das Recht auf freie Meinungsäußerung hat, und bekräftigt, dass die Ausübung dieses Rechts besondere Pflichten und Verantwortung mit sich bringt und daher bestimmten Einschränkungen unterworfen sein darf, jedoch nur, soweit sie gesetzlich vorgesehen und notwendig sind, um die Rechte oder den guten Ruf anderer zu wahren und die nationale Sicherheit oder öffentliche Ordnung oder die öffentliche Gesundheit oder Moral zu schützen;

13. *bekräftigt*, dass die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, darunter die Generalversammlung und der Menschenrechtsrat, bestrebt sein werden, koordinierte Maßnahmen zu ergreifen, um die allgemeine Achtung der Religions- oder Weltanschauungsfreiheit und der kulturellen Vielfalt zu fördern und Fälle von Intoleranz, Diskriminierung und Aufstachelung zu Hass gegenüber Angehörigen bestimmter Gemeinschaften oder Anhängern bestimmter Religionen oder Weltanschauungen zu verhindern;

14. *beschließt*, im Jahr 2007 einen Dialog auf hoher Ebene über interreligiöse und interkulturelle Zusammenarbeit zur Förderung der Toleranz, der Verständigung und der allgemeinen Achtung der Religions- oder Weltanschauungsfreiheit und der kulturellen Vielfalt durchzuführen und sich dabei mit anderen derartigen Initiativen abzustimmen;

15. *beschließt außerdem*, zu erwägen, eines der kommenden Jahre zum Jahr des Dialogs zwischen den Religionen und Kulturen zu erklären;

16. *ersucht* den Generalsekretär, die systematische und organisatorische Weiterverfolgung aller interreligiösen, interkulturellen und interzivilisatorischen Fragen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und die allgemeine Koordinierung und Kohärenz der dabei unternommenen Anstrengungen zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwi-

schen den Religionen, Kulturen und Zivilisationen sicherzustellen, unter anderem durch die Benennung einer für diese Fragen zuständigen Koordinierungsstelle im Sekretariat;

17. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

*83. Plenarsitzung
20. Dezember 2006*